

Zeitung.

Dreihäufiger Jahrgang.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch
 die Post 3 M., vierteljährlich 7 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postämtern angenommen.
 Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
 Für die Abnahme verantwortlich:
 Dr. Oswald Schulte in Halle.
 (Hauptverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
 Weidlich-Str. 176.)

Anzeigen
 werden die Spalte oder deren Raum
 mit 20 Hg., jedoch auch Halle mit
 15 Hg. berechnet und in der Regel, aus-
 den untern Annahmestellen und allen
 Annoncen-Expeditionen angenommen.
 Bekleben die Zeile 60 Hg.
 Erhöht sich nachfolgend:
 Sonntag und Montag einmal,
 sonst zweimal täglich.

Nr. 496.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 21. Oktober.

1896.

Die Krisis in der Kolonialverwaltung.

Der Direktor der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt, Herr v. Bülow, hat in der Sitzung des Reichstages am 18. d. M. die Gründe seines Rücktritts vom Amt bezeugt und zugleich einen Überblick auf die Entwicklung der Kolonialverwaltung seit seinem Eintritt in diesen Dienst gegeben. Die Rede des Herrn v. Bülow ist im Bericht veröffentlicht worden. Sie war schon vorher in der Reichsdruckerei gedruckt, was es also mit einem in jedem Punkte reichlich überlegten Manuskript zu thun. Wir haben die Wichtigkeit des Herrn v. Bülow noch jüngst hervorgehoben, aber betont, wie außerordentlich schwierig seine Stellung war. Aber den Eindruck, daß Herr v. Bülow allzu schüchtern und blicksam gewesen sei und auch in der Befreiung einzelner Personen gefehlt hat, kann auch dieses kolonialpolitische Testament des Herrn v. Bülow nicht abschreiben. Sein Verhalten gegen Herrn Otto v. Arnim läßt sogar durchaus jene Energie vermissen, die wir von einem hochgestellten Reichsbeamten, ja schon von jedem selbstbewußten Privatmann erwarten hätten.

Herr v. Bülow spricht von einer widerwärtigen Clique, die fortwährend Angriffe gegen ihn gerichtet habe. Er meint, bei dieser Gelegenheit seine Namen. In anderem Zusammenhang spricht er von den Herren Otto v. Arnim, Peters und Genossen. Herr Otto v. Arnim ist der Freund des Herrn Karl Peters und war stets mit diesem Afrkaner seinen „Salon“ schmücken zu können. Herr Otto v. Arnim ist das ausgeprägte Prototyp jener politischen Vermögensgüter, bei denen die Befähigung in einem irgendeinem Ministerium zu der Selbstschöpfung steht. Als Journalist ist er eine Null und als Politiker hat er allgemein überall Peterkeit erregt. Er bildet sich ein, von dem früheren Reichspräsidenten nach Deutschland berufen zu sein, um hier die Welt über den Gegen der Doppelherrschaft zu belehren. Wie man mit Herrn Otto v. Arnim umzugehen hat, das hat Graf Caprivi bei seiner Verpöschung des Demokratismus gezeigt. Er nahm gar keine Notiz davon, daß Herr Otto v. Arnim, der sich als Vertreter Deutschlands aufstellt, Mitglied des Abgeordnetenhaus ist. Herr v. Bülow aber berichtet:

„Nach meiner Gewöhnung im Juni wurden die Verhandlungen im Sinne fortgesetzt. Der v. Arnim begann dieselben mit folgenden Worten, deren Text ich mit demnach, nachdem er mich verlassen, sofort notirt habe: „Herr v. Peters erwartet eine gute Behandlung. Sie wissen, daß er ein hervorragender Agitator ist und sehr viele Freunde hat, und ich brauche wohl nicht auseinander zu setzen, was dies zu bedeuten hat.“ Nur die Achtung, die ich vor der Eigenhaft eines Abgeordneten hatte, hielt mich damals zurück, das Gespräch in gebührender Weise abzubrechen.“

Zweifelsohne wäre es besser gewesen, wenn Herr v. Bülow das Gespräch allerdings in gebührender Weise abgebrochen hätte. Denn dann wäre er nicht Mißverständnisse ausgelegt gewesen, dann hätte auch Herr Otto v. Arnim nicht der Einbildung geleidet, er könne durch die gütigen Angriffe in seinem Hochachtungswert eine Einwirkung auf die Entscheidung der Reichsregierung über auch nur des Feinders der Kolonialverwaltung ausüben. In der That hat man zu verbreiten gewußt, daß Herr v. Peters sich recht heftig gegen Herrn v. Arnim, Herr Peters ist ein moderner Kaiser, und sein früherer Freund Lange hat ihn recht nach dem Leben porträtiert. Fürst Bismarck war für Herrn Peters feindselig eingenommen, im Gegenteil, er hatte gelegentlich die Meinung, ihn einfach aufzuheben und entweder ausweisen oder einpflanzen zu lassen. Dagegen war Fürst Bismarck stets von der Unentbehrlichkeit Wislmanns überzeugt, und als es sich darum handelte, einen Gouverneur für Ostafrika zu ernennen, war es in der That gar nicht leicht, die Entscheidung zu Gunsten Wislmanns zu lenken, da Herr Peters durch seine Freunde und Gegner hinter den Coulissen und durch unwürdevolle Rathgeber Einfluß auszuüben mußte. Von jener Zeit an datirt der glücklose Fall der Peter'schen Gesellschaft gegen den Kolonialdirektor Kaiser. Aber wenn Herr v. Bülow keinerlei Bemerkung über die Kolonialverwaltung hätte, so würde man ihn schon als ein Kabinettsmitglied anrechnen, das er nicht als Mitglied für die Ernennung Wislmanns eingetretten ist, des Mannes, den Fürst Bismarck einst nach Afrika sandte mit der einzigen Instruktion: „Thun Sie, was Ihnen recht und nützlich erscheint.“

Jetzt aber wird gemeldet, daß Major v. Wislmann nicht nach Afrika zurückkehrt. Man wird kaum bezweifeln, wenn man diesen letzten Entschluß nicht lediglich auf Gesundheitsrückfälle zurückführt, obwohl Wislmann das Klima Ostafrikas nicht besonders gut verträgt. Aber Wislmann war schon seit Wochen in Deutschland, und er hatte noch nicht den Entschluß gefaßt, auf die Rückkehr nach Ostafrika zu verzichten. Im Gegenteil, er hat noch vor wenigen Tagen erklärt, daß er jetzt nach Berlin komme, um die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen und danach seine endgültige Entscheidung zu treffen. Jetzt scheint er sie getroffen zu haben, und es muß als ein bedauerliches Nebenprodukt in der Kolonialpolitik bezeichnet werden, daß gleichzeitig mit dem Kolonialdirektor Dr. Kaiser auch der Gouverneur von Ostafrika, Herr v. Wislmann, aus dem Amt scheidet. Herr v. Bülow wird, wie es heißt, Staatspräsident am Reichsgericht werden. Welche Aufgabe in Zukunft Herr v. Wislmann gestellt wird, das ist noch unbekannt. Der neue Kolonialdirektor, Herr v. Bülow, hat längere Zeit in Kappeler gewohnt. Jeder seine Anhängen in der Kolonialpolitik ist man in der Öffentlichkeit noch nicht interessiert. Insofern kann es fraglich erscheinen, ob er in der schwierigen Stellung, in der er unaufrichtig Fraktionen ausgelegt ist, jene Autorität ausstrahlen wird, die Herr Kaiser immerhin innewohnte, einmal, weil er aus dem Kreise der von dem Kaiser Bismarck begünstigten jüngeren Generation von Beamten her-

vorgegangen war, und sojann, weil er sich durch unabweisliche Leistungsfähigkeit allgemein auszeichnete. Herr v. Bülow ist namentlich für im Kolonialdienst beschäftigte Personen ein unbeschriebenes Blatt. Wie werden sich die Verhältnisse in Zukunft gestalten?

Man hat häufig die Bildung eines selbständigen Kolonialamtes gefordert. Zwar ist die Zuständigkeit des Kolonialdirektors in den letzten Jahren vielfach erhöht worden. Aber eine Zweiteilung hat dieses Amt immer noch, und zwar weil es in Fragen der allgemeinen Politik lediglich unter dem Reichskanzler steht, desgleichen in der besonderen Kolonialverwaltung, andererseits aber in allen die Beziehungen zu fremden Mächten betreffenden Dingen zugleich dem Auswärtigen Amt untergeordnet ist. Es hat schon Schwierigkeiten genug gemacht, die Zuständigkeit hinsichtlich der Militärverhältnisse zu ordnen. Auch hier ist es ohne Mühe zu zeigen, bald mit dem Militär, bald mit den Marineoberbefehlshabern, und es ist nicht unmöglich, daß die Nachwirkung solcher Vorgänge dazu beitragen hat, Herrn v. Wislmann das Gouverneuramt zu verleiden. Jetzt verläutet oben, es sei die Frage noch nicht entschieden, ob in Ostafrika in Zukunft ein Zivilregiment oder ein Militärregiment herbeigeführt solle. Auch daraus kann man ersehen, daß hinsichtlich der Krisis in der Kolonialverwaltung und der Kolonialpolitik besteht und daß der Rücktritt der Herren Kaiser und v. Wislmann eine größere Kraxotte hat als die einfacher Personentragen.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 20. Okt. Anlaßlich des Geburtstages der Kaiserin findet am Donnerstag den 22. d. in kleiner Palast ein Familienfest statt und amends ein größeres Diner statt.

Deutschland und England.

In der englischen Presse mehren sich neuerdings wieder einmal die lebenswürdigen Angriffe auf Deutschland, die unseren Nachbarn jenseits der Nordsee in gewissen Zeiträumen nun einmal zum Bedürfnis geworden zu sein scheinen. Heute schreibt die bekannte englische Welterne, die „Times“, in einer Besprechung der „Angriffe“ der deutschen Presse, welche sich auf die Mittheilung Lord Roberts's, daß England seit dem Jahre 1884 2,600,000 Quadratmeilen an Besitzungen erworben habe, folgend:

Die Erwerbung eines großen Theiles dieser Gebiete sei England aufgezwungen worden, weil sich Deutschland kopflos auf das Unnützlichste fürzte, und sie seien nur erfolgt, um das zu sichern, was England bereits besaß. Deutschland habe Frankreich gezwungen, eine ähnliche Politik zu entfalten, und Frankreich habe in derselben Periode 2 1/2 Millionen Quadratmeilen, Deutschland aber eine Million erworben. Die Deutschen könnten nur lächerlich erscheinen, wenn sie England Anschuldigungen ins Gesicht schleudern, die eben gerecht gegen sie selber vorgebracht werden können. Der Diktand würde heute wahrscheinlich stärker sein, wenn Deutschland seine Partner nicht so häufig und in großer Weise täuschen ließe, daß es von ihnen erwarte, den deutschen Interessen zu dienen, während Deutschland sich das Recht vorbehalt, mit den Diktanden so zu verfahren. In Deutschland wird sich natürlich niemand mehr über solche Schimpfereien groß erregen; es thut aber immer noch niedriger zu hängen, damit der Acker und die Mühlstein, die aus denselben sprechen, auch bei uns bekannt und nach Verdienst gewürdigt werden.

Der Berliner Mord.

In die Mordeffäre des Anführers Leo in Berlin ist nach der Verhaftung eines der Täter bereits so viel Licht gekommen, daß eine ungefähre juristische Würdigung des Falles möglich erscheint. Zwei der Täter sind nunmehr ermittelt, der verhaftete 17jährige Schlosserlehrling Wilhelm Große und der noch flüchtige Justiz- und Mithäter des Verbrechens, der 16-jährige Schneider Bruno Werner. Es ist also zunächst festzustellen, daß zwei der Täter, wahrscheinlich aber alle Täter, jugendliche Personen unter 18 Jahren sind. Wenn es auch nicht zweifelhaft sein kann, daß alle Täter bei Vergebung des Verbrechens die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaßen haben, so scheidet Grund § 57 des Reichsstrafgesetzes doch Todesstrafe, Zuchthaus und alle Ehrenstrafen gegen die Täter ausgeschlossen. Es ist nur eine Gefängnisstrafe zulässig, deren Höchstbetrag 15 Jahre beträgt. Dadurch erledigt sich für das Strafmaß auch die schwierige Frage, ob die That juristisch als Mord (§ 211 R.-St.-G.-B.) oder nur als Totschlag bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (Ehrverletzungsdelikt) anzusehen ist, um ein der Ausübung derselben entgegenstehendes Hindernis zu beseitigen (§ 214).

Allerdings enthält in dieser Bestimmung das Strafgesetzbuch für Verbrecher unter 18 Jahren ein mehrwichtiges Strafmaßverhältnis bezüglich der Mindeststrafe. An Stelle der Todesstrafe tritt für einen Mordverbrechensstrafe von 3 Jahren. In der That ist die Mindeststrafe von 3 Jahren, die in der That ist die geringste zulässige Strafe der im dem betr. Paragraphen selbst angeordnete Mindeststrafe, wobei nur an Stelle von Zuchthaus Gefängnis tritt. Die niedrigste zulässige Strafe bei § 214 beträgt aber zehn Jahre Zuchthaus für Verbrecher unter 18 Jahren, also zehn Jahre Gefängnis. Die Mindeststrafe ist also bei dem schwereren Verbrechen (Mord) eine niedrigere (drei Jahre Gefängnis) und bei dem leichteren Verbrechen (Totschlag) eine höhere (zehn Jahre Gefängnis). Werner erbot sich die Frage; wie wird Bruno Werner bestraft, wenn er den Totschlag nicht selbst gefaßt, sondern nur den Mord durch den angelegten hat? Die Antwort lautet nach § 48 des Strafgesetzbuchs: mit derselben Strafe wie Wilhelm Große. Es ist

daher auch für den Strafrichter gleichgültig, ob Bruno Werner nur angeklagt oder aktiv bei der That mitgewirkt hat. Eine weitere und wohl die größte Schwierigkeit liegt nach dem „E. Ztg.“ darin, wie die That der beiden Komplizen, die mit dem „Schmied“ gefaßt haben, zu charakterisieren ist. Können sich dieselben eventuell mit Verbrechen befaßt haben, das sie nur zu einem Diebstahl hätten „Schmied“ ziehen wollen, falls die beiden in das Schlafzimmer eingedrungen wären, die Tödtungsabsicht erst dort oben gehabt hätten, und könnten sie dann, da es bei einem Diebstahl der Uebereinstimmung der auf Mord (des Totschlags) gerichtete dolus eventualis war, und ihre Strafe ist bei Mord des Totschlags angeordnet, wobei jedoch wieder zu erwägen bleibt, ob ihre Handlung als Mithäterthat oder nur als Beihilfe anzusehen ist. Im Falle der Beihilfe ist es aber bezüglich der Mindeststrafe ungeschicklich wie bei den eigentlichen Tätern. Wird die That als Mord charakterisiert, so ist die geringste Strafe nach § 44 R.-St.-G.-B. ein Viertel der auf das Verbrechen selbst angeordneten Mindeststrafe, also unter der erforderlichen Umwandlung von Zuchthaus in Gefängnis 2 1/2 Jahre Gefängnis. Nach § 73 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes kommen die Verbrecher übrigens vor die Strafkammer und nicht vor das Schwurgericht.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die Verhandlungen in Duellfragen häufen sich. Eben erst wurden dem in Frühjahr wegen Pistolenduells zu vier Monaten Gefängnis verurteilten Kandidaten der Medizin Karl Düffel zwei Monate der Strafe erlassen; dann wieder ist 14 Studenten der technischen Hochschule zu Aachen und der Vomer Universitäts, die wegen Zweikampfs zu drei Monaten Gefängnis verurteilt waren, durch allerhöchste Begnadigung die Haftzeit um eine Woche ermäßigt worden. Kann man sich zu noch härteren Urtheilen, wenn man weiß und schließlich weiter darauf losgeschafft wird? Die Duellinterpellation des Centrums im April gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie „mit allen Mitteln“ dem Duell entgegenzutreten werde. Sechs Monate sind seitdem ins Land gegangen, und was ist in dieser Zeit gegen die wachsende Duellkunst geschehen? Während wir auf Antwort warten, wird fast täglich von neuen Begnadigungen und neuen Duellen berichtet. Soll das die Antwort sein? Die „Germania“ kündigt denn auch bereits an, daß der Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentreten nicht umhin kann, die Duellfrage im Anschluß an die Begnadigungen abermals zum Gegenstande einer Interpellation zu machen. Mit staatsrechtlichen Erörterungen über die Natur des Begnadigungsrechts als eines schrankenlosen Souveränitätsrechts, womit die „Nordd. Allg. Ztg.“ vor kurzem so unglücklich bediente, wird man im Reichstag nicht abwenden können. Es handelt sich ja nicht um einen einzelnen Duell und Begnadigungsfall, sondern um ein System und um Prinzipienfragen. Das Duellwesen läuft auf eine Unterbrechung der Achtung vor Religion, Gesetz und Moral hinaus, darüber kann kein Zweifel obwalten. Aber selbst wenn man durch Begnadigungen von Duellanten abstehen will? Die Begnadigung ist eine Begnadigung, für welche der Justizminister durch eine Begnadigung die verfassungsmäßige Verantwortung übernimmt, und diese Verantwortung erkräftigt sich nicht auf die Frage der Zulässigkeit, sondern sie erkräftigt sich auch auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Begnadigungshandlungen. Dr. Schönstedt kann sich daher gefaßt machen, daß er als der verantwortliche Minister auch für Verantwortung gezogen werden wird. Reichstag werde hart!

* Der in der Vorbereitung begriffene Gesetzentwurf, betr. die ärztlichen Ehrenrechte, das Unlagerrecht und die Kassen der Ärzte, ist bekanntlich von dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten den Ärzten amern zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt worden. Nachdem der Ärzten-Ausschuß über das Gesamtresultat dieser gutachtlichen Äußerung an den Minister berichtet und letzterer die gestellten Änderungsanträge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, dieselben auch, soweit es ihm angänglich schien, berücksichtigt hat, wird der Gesetzentwurf den Ärzten amern nochmals zur Begutachtung mitgeteilt werden. Es erscheint dies um so zweckmäßiger, als die Wahlperiode der Ärzte-Kammern in der nächsten Zeit abläuft und der Minister Bericht darauf legt, zu wissen, welche Stellung die neuwahlgewählten Ärzten amern dem Gesetzentwurf gegenüber einzunehmen. Daß die Staatsverwaltung keinerlei Anstehen daran hat, den Gesetzentwurf einer eingehenden Diskussion der berufenen Organe des Reichstages zu unterziehen, braucht nicht besonders gesagt zu werden, da die gesetzliche Regelung der in Rede stehenden Angelegenheiten überhaupt erst in Angriff genommen hat, nachdem ihr der darauf gerichtete Wunsch aus ärztlichen Kreisen selbst wiederholt und in dringlicher Weise vorgelegt worden war.

* Der Antrag des Geheimen Kommerzienraths v. Beder, in Firma Stantien u. Beder, zu Königsberg, des Richters des preussischen Vertheilungs-Ronopolis, gegen den Fabrikanten Weiphal u. Stolp wegen Verleumdung, der am 15. Mai d. J. mit der Freisprechung des Beklagten endete, kommt am 23. Okt. vor dem Reichsgericht zur erneuten Verhandlung.

Sollwirtschaffliches.

* Die württembergische, badische und hessische Regierung haben sich, wie nach dem M. A. N. verläutet, gegen den preussischen Entwurf der Zwangsorganisation der Annungen ausgesprochen. Die bayerische Regierung

Eduard Seelig

Halle a. S. Leipziger Str. 5.

Tricot-Unterkleidung,
Strickwolle,
Strümpfe u. Socken.

Handschuhe, Cravatten,
Kragenschoner, Cachenez,
Mützen, Hosenträger.

Gestrickte Corsettes,
gestrickte Blusen,
Corsette-Schoner.

G. Assmann,

Markt 15 u. 16, neben der Hirschapotheke.

Größte Auswahl in feinen

Herrn- u. Knabengarderoben
zu wie bekannt billigsten Preisen.

Fortwährender Eingang modernster Stoffe und werden Bestellungen nach Maß unter Leitung tüchtiger Zuschneider mit Garantie für vorzüglichen Sitz zu ebenfalls mäßigsten Preisen prompt ausgeführt.



Anti-Kater,
ff. Cognac-Liqueur,
Neueste Erfindung
der Dampf-Cognacbrennerei
Gustav Brunet, Biebrich a/Rh.

Schnell wirkendes, Kopf und Magen befreiendes, sehr angenehmes hygienisches Getränk, um die Wirkungen jeden Alkoholgenusses zu neutralisieren. Anti-Kater ist der einzige Liqueur, der die Verdauung fördert und den Appetit anregt. Preis à Flasche 3 Mark. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
General-Depot für Halle a. S. und Umgebung bei
Julius Bethge, Leipziger Str. Nr. 5.

Goldminen-Industrie.

Sachgemässe Informationen ertheilen
Schöber & Dönitz, DRESDEN und LONDON E. C.
Cophall House, Cophall Avenue.

Photographisches Atelier
Benkert

Inh.: **Wilh. Heinemann,**
29 Gr. Ulrichstrasse 29,
empfehlte sich für alle in sein Fach schlagende Arbeiten.

Zur Anfn. v. Nachlässen
u. Abhaltung v. Auktionen
empfehlte sich der ger. vereid. Auctionator
u. anseherigst. vereid. Auctionator
R. Pauly, Augustastr. 19.

Buchführung,

solche Inventuranahmen, Bücher-
schätze u. Bilanzen, Neu-Einrichtung
von Büchern, besorgt gewissenhaft und
ertheilt Unterricht bei möglichem Son-
ntag. Off. 2099 T. Exped. d. Sta. (r)

Privatunterricht

in doppelter Buchführung und französi-
schen kaufmännischen Rechnen gründlich
bei möglichem Honorar
Charlottestr. 5, part. (r)

Berlitz-Institut

Sprach-Lehr-Institut für Erwachsene
Sternstr. 8, part.
Konversation, Korrespondenz.
Englisch, Französisch.
Nationale Lehrkräfte.

Während des Unterrichts wird nach der
zu erlernenden Sprache gesprochen.
Tages- und Abendklassen
für Damen u. Herren.
Frequenz des Magdeburger Instituts
1894-95: 57 Schüler,
1895-96: 288
Anmeldungen an Wochentagen von
11 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm.
Prospecte gratis und franco.

Gründliche Nachhilfe

finden Schüler bei einem erfahr.
wissenschaftl. Lehrer. Beaufsicht.
der Schularbeiten. Offerten unter
O. e. 11617 bei Rud. Mosse, Halle.

Can. phil. im Unterrichte bewährt,
ertheilt Nachhilfestunden in allen Gyn-
nasialfächern. Vab. Dorostentstr. 4, L.

Ein Griech. Dr. jur., sucht Unter-
richt in der deutschen Sprache zu nehmen
von einem Doktor event. Studenten der
Philologie, der des Altgriechischen voll-
ständig ist. Off. Weidstr. 5, III. L.

David's
Schokoladen
& Kakaos
werden von keinem Fabrikat übertroffen.

Gerösteter Kaffee

aus der renommirten Handlung von

Max Richter,

Königlicher Hoflieferant

Leipzig.

empfehlte in hochfeiner ergiebiger Qualität, stets
frisch und in Original-Packung die alleinige

Verkaufsstelle:

für Halle a. S. bei A. Krantz Nachfolger,
Gr. Steinstrasse 11.

CACAO
VERO
HARTWIG & VOGEL
Dresden.
CHOCOLADE

Ausgezeichnetste Qualität, angestrichelt,
daher billiger als andere. In allen
katholischen Apotheken, Conditoreien, Colonial-
waren-, Delicatessen-, Drogen- u. Specialgeschäften.

Gratis für jeden Schüler die 36 Seiten starke 2. Ausgabe
des **Hall. Schulkalenders** mit vielem nützlichen
Inhalt. Gleichzeitig empfielste alle
Schulbücher für höhere Schulen
nach Vorzugslist in besten Einbänden.
Gebrauchte Bücher nehme, soweit noch verwendbar, in Zahlung.
Alle Schüler und Schülerinnen werden aufmerksam bedient.
Otto Petermann, Buchh., Halle a/S., Clarastr. 11,
handlung, direct f. d. Markt.

Ziehung
den 29. Oktober ex.

Berliner Pferdeloose 1 Mart, 11 Stück 10 Mart.
Porto und Affe 30 Wfa. Hauptgewinn 1. W. v. 30,000 Mart.
Stuttgarter Geldloose 3 Mart, Drittelloose 1 Wt.
20 Wfa. Porto und Affe 30 Wfa. Hauptgewinn 100,000 Mart.
Rothe + Loose 1 Wt. 11 Stück 10 Wt. Porto und Affe 30 Wfa.
Hauptgewinn 50,000 Mart. Ziehung den 7. November. (d)
Richard Schrödel, Gr. Ulrichstr. 50.

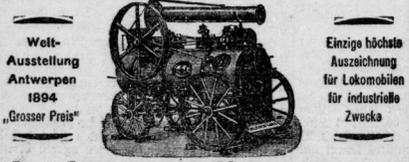
Thermometer,

Badethermometer, Zimmerthermometer,
Fensterthermometer, Fieberthermometer,
solche für technische Zwecke empfielste in größter Auswahl

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstr. 1a.

HEINRICH LANZ,
MANNHEIM & BERLIN.



Lokomobilen von 2-150
Pferdekraften.

Special-Abtheilung für Industrie.
In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.
Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar erheblich sparsamer
wie stationäre Dampfmaschinen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens
gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit.

Frisch eingetroffen:

la. Strassburger Gänseleberwurst
mit Perigord-Trüffeln,
feinste Braunschweiger Sardellen- und Trüffel-Leberwurst,
Berliner Leberwurst, hochfeine Thüringer Rothwurst,
Zungen- und Cervelatwurst,
Ostsee-Krabben, Kieler Bücklinge und Sprotten,
geräuch. Kibale, Stolper Flundern,
feinste Tafelbutter aus dem Allgäu, Stock 70 Pfg.
empfehlen

Pottel & Broskowski,
Gr. Ulrichstr. 28. Fernsprecher 103.

**Reinhardt-
Felle**
— bestellt —
b. 1.10.96 bis 1.6.97 à 250.00
Christian Voigt
Halle, Schmeerstr. 21.

Bilder,

gerahmt und losf.
Pfeffersche Buchhandlung,
Markt 22 (Colb. Ring).

Schulbücher
neu und gebraucht, billigt bei
Joh. Lucius, Gr. Ulrichstr. 35,
Ecke der Alten Promenade.

Auction.

Donnerstag den 23. d. Mts. früh
10 Uhr verleierte ich in der Kaiser-
str. 23 beim Hoftheater wachsende meiß-
nische gegen Baarzahlung:
1 Partie versch. Möbel.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Donnerstag den 22. d. Mts. Nach-
mittag 2 Uhr verleierte ich in der
Bathhofstr. 5 (Stadt Thom) hier
ausgewählte:
ein Sopha.
Köppe, Hilfsgerichtsvollzieher.

Auction.

Donnerstag den 22. Okt. cr.
Nachmittags 3 Uhr
soll Delitzscher Straße 18
eine Partie Spielkarten
öffentlich meistbietend veräußert werden.
Halle a/S., Augustastr. 19.
R. Pauly,
vereid. Auctionator.

Für den Einzelgentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Bl. 3 Beilagen